



Auf- und Abstiegsregelungen des FMA zur Saison 2016/2017

Frauen:

Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Landesliga (LL) mit 12-14 Mannschaften, sowie 3 Staffeln Landesklasse mit 8-12 Mannschaften.

Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga entsprechend den Bestimmungen des NOFV. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.-platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen. Der NOFV gibt dafür Bewerbungsunterlagen heraus, die allen in Frage kommenden Vereinen durch den SFV übermittelt werden. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga werden in die Landesliga eingegliedert.

Die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Landesklassen ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich um die Anzahl eventueller Absteiger aus der Regionalliga.

Die Staffelsieger der 3 Landesklassen steigen direkt in die Landesliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.-platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen. Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2017 schriftlich der SFV-Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.

Wird die Staffelstärke der Landesliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleibt die entsprechend notwendige Anzahl nomineller Absteiger in der Landesliga, um diese auf 12 Mannschaften aufzufüllen.

Die Landesklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Landesklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg.

B-Juniorinnen:

Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Landesliga auf Großfeld bzw. verkürztem Großfeld mit 6-10 Mannschaften und mindestens eine Landesklasse auf Kleinfeld. Sollte die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten werden, erfolgt die Aufteilung in 2 regionale Staffeln.

Bis zum 31.12.2016 können die Mannschaften der Landesliga erklären, ob sie sich für die B-Juniorinnen Bundesliga (Großfeld) bewerben möchten. Diese Erklärung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und den Spielleiter erfolgen. Der sächsische Vertreter für die Aufstiegsspiele wird in Relegationsspiel(en) bzw. in Turnierform ausgespielt. Sollte die Mannschaft des SFV-Leistungszentrums für Frauen- und Mädchenfußball den Aufstieg in die Bundesliga in der Saison 2015/16 nicht geschafft haben, so nimmt sie an dieser Relegation teil.



C-Juniorinnen:

Die Landesklasse wird in zwei territoriale Staffeln gegliedert. Die auf Platz 1-3 einkommenden Mannschaften der beiden Staffeln ermitteln in einem 6er-Turnier den Landesmeister.

Sollten sich mindestens 22 Mannschaften für die C-Juniorinnen melden, so werden entsprechend der Meldungen eine Landesliga auf verkürztem Großfeld und zwei regionale Landesklassen auf Kleinfeld gebildet.

Bis zum 31.12.2016 können die Mannschaften schriftlich an den Spielleiter melden, ob eine Bewerbung zur C-Juniorinnen NOFV-Meisterschaft auf Großfeld erfolgen wird. Der sächsische Vertreter wird in Relegationsspiel(en) bzw. in Turnierform gemeinsam mit der C-Juniorinnen Mannschaft des SFV-Leistungszentrums Frauen- und Mädchenfußball ausgespielt.

D-Juniorinnen:

Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreisebene.

Auf Landesebene werden die Meisterschaft und der Pokalwettbewerb auf Rasen ebenso wie die Futsalmeisterschaft jeweils in Turnierform ausgetragen.

Die Qualifikation erfolgt nach gesonderten Ausschreibungen.

E-Juniorinnen:

Bei entsprechendem Wunsch der Vereine findet eine Feldmeisterschaft auf Landesebene statt.

Es erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

Anmerkung:

Im Bereich der Frauen und Juniorinnen ergeben sich die Staffelstärken mit der Mannschaftsmeldung bzw. in Relegationsspielen. Es erfolgt daher im Anschluss an die Staffeltagung eine Präzisierung der Auf- und Abstiegsregelung sofern notwendig.